

STELLUNGNAHME DER STRASSENBAUVERWALTUNG

Name des Betroffenen bzw. **Wasser- und Schifffahrtsamt Mannheim**
Bezeichnung der Dienststelle
oder Firma
Wohnort bzw. Dienst- oder **Mannheim**
Firmensitz
Grundstück Flst. Nr.
Gemarkung

zu Seite und Abs.	Stellungnahme
	Die geforderte Mindestdurchfahrtshöhe von 9,10 m über dem geltenden Höchsten Schiffbaren Wasserstand ist in der bestehenden Planung eingehalten. Alle weiteren Vorgaben und Auflagen werden in der weiteren Planbearbeitung berücksichtigt bzw. mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt abgestimmt.